



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	15.03.2017		
Geschäftszeichen	SUB II - Wil/Ly		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 02.05.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 114/17

---

Betreff: Starkregenkonzeption  
- Beschluss -

Anlagen: -

**Antrag:**

1. Die Verwaltung mit der Erstellung einer Starkregenkonzeption zu beauftragen, soweit die notwendigen Finanzmittel zum einen im Rahmen der Aufstellung des Entwurfs für den Haushaltsplan 2018 berücksichtigt werden und zum anderen vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zum Gesamtentwurf für den Haushaltsplan 2018.

Jescheck

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 3, C 3, EBU, OB, VGV, ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

Die Hochwasserereignisse der vergangenen 10-15 Jahre, insbesondere die Starkregenereignisse im Mai/ Juni 2016 führten in vielen Kommunen in Baden Württemberg zu massiven Sach- und Personenschäden. In Ulm war die Ortschaft Einsingen aber auch der Kuhberg stark betroffen. In Einsingen wurde der Hochwasserstand eines 100-jährlichen Ereignisses erreicht. Starkregenereignisse können nicht nur Vorfluter überlasten, sondern z.B. auch durch Sturzfluten auf Ackerflächen zu massiven Schäden in Wohngebieten führen oder aber auch in bebauten Bereichen die vorhandene technische Infrastruktur überlasten. Dies kann zu Schäden sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Bereich führen. Um das Gefährdungspotential durch Oberflächenabfluss zu ermitteln ist die Erstellung einer strategischen Hochwasserschutzplanung für Starkregenereignisse erforderlich.

Das Land Baden-Württemberg hat für die Gefahren und Risiken, welche direkt von einem Gewässer ausgehen können, bereits Hochwassergefahrenkarten (HWGK) und eine darauf aufbauende Risikoanalyse erstellt. Für die Gefahren aus Starkregenereignissen liegen bislang keine Untersuchungen vor. Die Landesanstalt für Umwelt- und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) hat zwischenzeitlich einen Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ publiziert. Dieser soll als landesweiter Handlungsvorschlag für die Vorsorge/ den Umgang mit Starkregen für die Kommunen dienen.

## **Starkregenkonzeption**

Das Risiko, von einem Starkregenereignis getroffen zu werden, ist für alle Stadtteile in Ulm meteorologisch betrachtet gleich hoch. Daher ist es erforderlich, die Erstellung der Starkregenkonzeption für das gesamte Stadtgebiet zu beauftragen. Die Umsetzung erfolgt in drei Schritten:

Schritt 1: Erstellung der Starkregengefahrenkarten (SRGK)

Auf der Datengrundlage eines Geländemodells und der Oberflächenabflusswerte, zur Verfügung gestellt durch die LUBW, werden über eine hydraulische Analyse die SRGK berechnet.

Schritt 2: Risikoanalyse

Aufbauend auf den SRGK werden Schadenspotentiale und Hochwasserrisiken für kritische Objekte und Bereiche ermittelt. Hier sollen auch - wo vorhanden - die Risiken aus den HWGK einfließen.

Schritt 3: Handlungskonzept

Aufbauend auf den Schritten 1 und 2 werden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation erarbeitet. Hierzu gehören nicht nur bauliche Maßnahmen, sondern auch Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Kommune und die Optimierung der Alarm- und Einsatzpläne.

## **Kosten**

Die Kosten für die Beauftragung eines Ingenieur-Büros belaufen sich auf ca. 180.000 € brutto. Der Fachbereich plant die Anmeldung dieses Mittelbedarfs für den Entwurf zum Haushaltsplan 2018. Aufgrund der Notwendigkeit einer Abwägung der verschiedenen Bedarfe innerhalb des Fachbereichs und der gesamtstädtischen Verwaltung ist aktuell noch nicht abschließend geklärt, ob die Mittel im kommenden Jahr zur Verfügung stehen.

### **Förderung**

Das Land Baden-Württemberg fördert die Erstellung einer alle Bausteine umfassenden Starkregenkonzeption mit 70 %. Somit würden von den geschätzten Kosten ca. 126.000 € auf das Land und 54.000 € auf die Stadt Ulm entfallen.

### **Zeitplan**

Mit der Erstellung der Starkregenkonzeption kann Anfang 2018 begonnen werden, soweit die notwendigen Finanzmittel im Rahmen des Haushaltsplans zur Verfügung stehen. Der Bearbeitungszeitraum beläuft sich auf ca. 1½ Jahre.